



KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1993**

Ausgabe-Nr. **43**

Ausgabetag **15.10.1993**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

Inhalt

GEMEINDE BEELEN

534	11.10.1993	Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen	1279
-----	------------	--	------

STADT DRENSTEINFURT

535	06.10.1993	Jahresrechnung 1992	1280 - 1281
-----	------------	---------------------	----------------

GEMEINDE EVERSWINKEL

536	12.10.1993	Satzung zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" vom 12.10.1993	1282 - 1284
-----	------------	--	----------------

GEMEINDE OSTBEVERN

537	06.09.1993	a) Bebauungsplan Nr. 15 "Am Klärwerk"	1285
538	06.10.1993	b) Bebauungsplan Nr. 26 "Grevener Damm Süd"	1286
539	07.10.1993	c) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ballsportanlage Telgter Straße/Bever"	1287

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 02581/53-2519 · Fax: 0 25 81/53 24 52
Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 Warendorf Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnements-
bezug sind an das Hauptamt zu richten.

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT SASSENBERG

540	05.10.1993	a) Satzung über die Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" vom 05.10.1993	1288 - 1289
541	05.10.1993	b) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Vennstraße" - 1. Änderung - vom 05.10.1993	1290 - 1292
542	05.10.1993	c) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Wasserstraße" vom 05.10.1993	1293 - 1295
543	05.10.1993	d) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Langefort" - 4. Änderung - vom 05.10.1993	1296 - 1298
544	05.10.1993	e) Satzung über die Änderung der Bebauungspläne "Sassenberg-Ost" und "Sassenberg-Ost" - Erweiterung - vom 05.10.1993	1299 - 1302
545	05.10.1993	f) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Hauskämpe" vom 05.10.1993	1303 - 1305
546	08.10.1993	g) Einziehung eines Teilstückes der Straße "Knapp/Auf dem Esch" in Füchtorf	1306
547	11.10.1993	h) Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim Breslauer Straße 12 vom 11.10.1993	1307 - 1308
548	11.10.1993	i) Gebührensatzung für das Übergangsheim Drostestraße 21 vom 11.10.1993	1309 - 1310

STADT TELGTE

549	11.10.1993	a) Erlaß einer Satzung über Vorhaben im bebauten Bereich "Grevener Straße zwischen Friedhof und Bever"	1311 - 1313
550	11.10.1993	b) Bürgerinformation	1314 - 1315
551	13.10.1993	c) 22. Änderung des Bebauungsplanes "Drostegärten"	1316 - 1318

SPARKASSE AHLEN

552	01.10.1993	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	1319
-----	------------	--	------

SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH

553	04.10.1993	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	1320 - 1322
-----	------------	---	----------------

WASSER- UND BODENVERBAND WARENDORF-SÜD

554	15.10.1993	Verbandsschau 1993	1323
-----	------------	--------------------	------

KREIS WARENDORF

555	11.10.1993	a) Öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes "Ahlen"	1324 - 1326
-----	------------	--	----------------

556	11.10.1993	b) Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 1994	1327
-----	------------	--	------

557	11.10.1993	c) Öffentliche Ausschreibung	1328
-----	------------	------------------------------	------

558	30.09.1993	d) Manövermeldungen	1329 - 1330
-----	------------	---------------------	----------------

STADT ENNIGERLOH

559	02.10.1993	a) Gebührensatzungen für die Übergangshelme	
		- Am Weidkamp 2,	1331
		- Am Biesterbach 4 a,	1332
		- Am Biesterbach 4,	1333
		- Am Biesterbach 2 a,	1334
		- Am Biesterbach 2,	1335
		- Am Weidkamp 6 a,	1336
		- Am Weidkamp 6,	1337
		- Am Weidkamp 4 a,	1338
		- Am Weidkamp 4,	1339
		- Am Weidkamp 2 a,	1340
		- Rottendorfstraße 17 a,	1341
		- Rottendorfstraße 17	1342

560	12.10.1993	b) Bebauungsplan Nr. 41 "Gewerbegebiet Wulfsbergstraße"	1343 - 1345
-----	------------	---	----------------

Bekanntmachung

der Satzung zur 17. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 15 "Vitusstraße"
vom 12.10.1993

Aufgrund der §§ 4 und 28 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW. S. 124) und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der letzten Änderung vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 24.08.1993 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" entsprechend dem Entwurf vom 18.03.1993/22.06.1993/01.07.1993 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 18.03.1993, ergänzt durch Begründung vom 02.07.1993, in der gemäß Beschlußfassung vom heutigen Tag geänderten Fassung."

Für den Planänderungsbereich östlich der Berg-/südlich der Wibbeltstraße (sogenannte Kortmann's Wiese) war rechtskräftig eine zweigeschossige Wohnbebauung festgesetzt; die 17. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf Einzelheiten der (baulichen) Nutzung der Grundstücke und geplanten Gebäude, gestalterische Festsetzungen und Änderungen im Bereich der Erschließungsfläche.

Der Bebauungsplanänderungsbereich ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Obengenannte Satzung / Bebauungsplanänderung wird hiermit gem. § 2 Abs. 6 BauGB-Maßnahmengesetz in Verbindung mit § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße" in der Fassung der 17. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

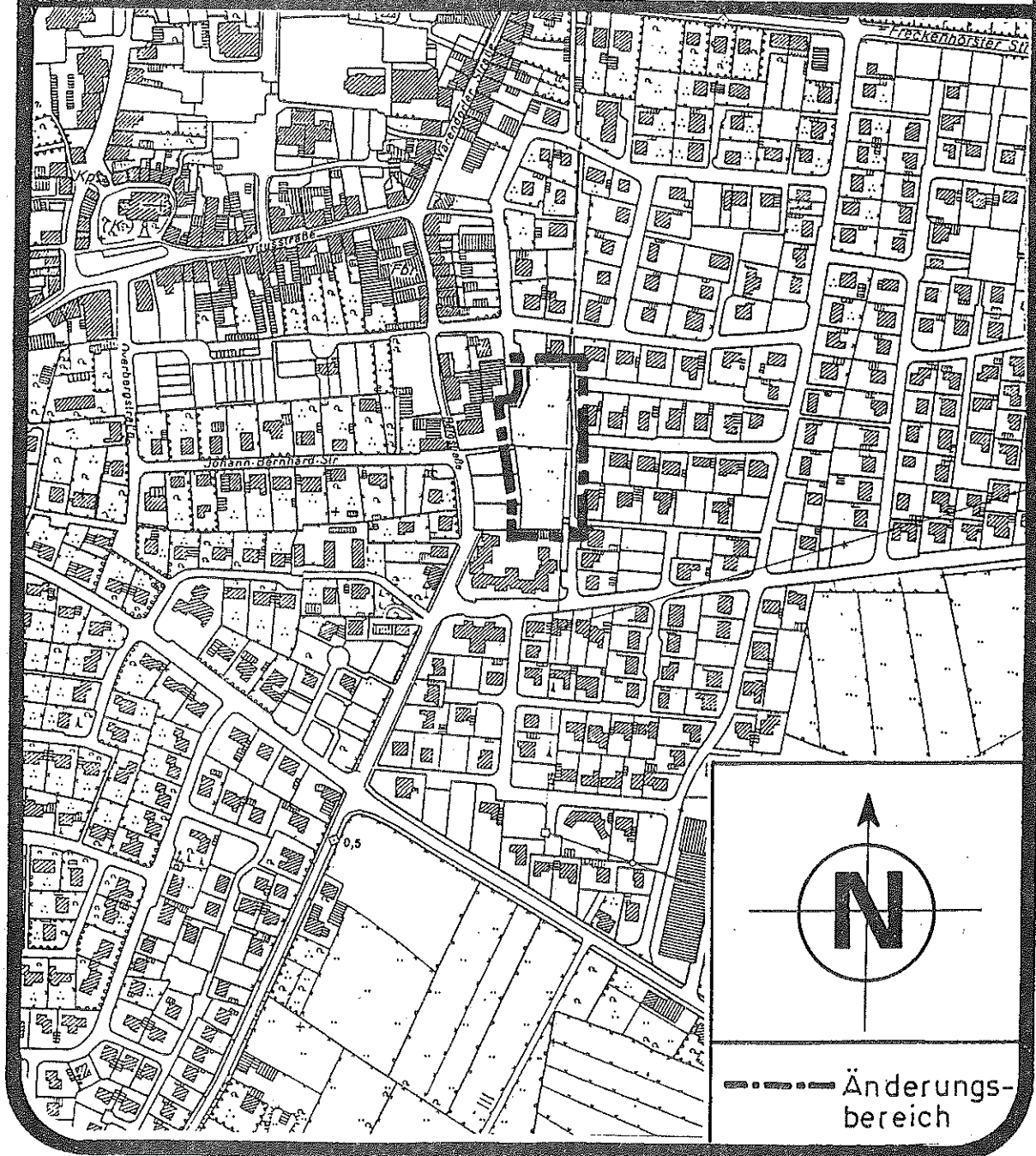
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 12.Okt.1993


(Poll)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan

M. 1:5000

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 17. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße"